

Gerresheimer Lohr GmbH · Postfach 14 62 · 97804 Lohr · Deutschland

Herr Baumgart  
Landratsamt Main Spessart  
Marktplatz 8  
97753 Karlstadt

**Gerresheimer Lohr GmbH**  
Rodenbacher Straße 38  
97816 Lohr  
Deutschland

Geschäftsführer:  
Andreas Kohl  
Dirk Wypchol

Sitz der Gesellschaft: Lohr am Main  
Amtsgericht Würzburg HRB 575

Andreas Höfling  
Gemenge Schmelze  
Telefon +49 9352 504-401  
Telefax +49 9352 504-104  
E-Mail [a.hoefling@gerresheimer.com](mailto:a.hoefling@gerresheimer.com)  
Internet [www.gerresheimer.com](http://www.gerresheimer.com)

01. September 2020

## Kurzbeschreibung zum Genehmigungsantrag der Gerresheimer Lohr GmbH für die Erweiterung der Schmelzwanne 2 gemäß **§ 16 BImSchG** und **§ 8a BImSchG** vom 07. Februar 2020



Die **Gerresheimer Lohr GmbH** betreibt in Lohr am Main auf ihrem seit 1950 bestehenden Betriebsgelände eine Anlage zur Glasherstellung. Die Anlage besteht aus zwei immissionsschutzrechtlich genehmigten Glasschmelzwannen und den dazugehörigen Nebeneinrichtungen.

In den zwei modernen, erdgasbefeuerten und regenerativen Schmelzwannen wird Weiß- und Braunglas zur Herstellung von Glasbehältern (Holglas-Verpackungen) für die Pharmazeutische- und die Lebensmittel-Industrie erzeugt.

Aufgrund der gewachsenen Nachfrage an Glasverpackungen plant die Gerresheimer Lohr GmbH die Erweiterung der Produktionskapazität der beiden Schmelzwannen.

Dabei sind als wesentliche Bestandteile des Änderungsverfahrens folgende Punkte zu nennen:

- Die im Jahr 2009 errichtete Schmelzwanne 2 mit einer genehmigten Schmelzkapazität von 295 t/ Tag soll gegen eine neue Schmelzwanne mit einer zu genehmigenden Schmelzleistung von 450 t/ Tag ausgetauscht werden. Die Zykluszeit einer Hohlglas-Schmelzwanne liegt abhängig von der Belastung zwischen 10 und 12 Jahren. Bei der Wanne 2 ist das Ende der Wannenreise erreicht. Beim Wannenrenewbau ist eine Vergrößerung der Schmelzfläche von aktuell 90 auf 120 m<sup>2</sup> vorgesehen.
- Für die bestehende Schmelzwanne 1 mit einer bislang genehmigten Schmelzleistung von 250 t/ Tag soll eine Erhöhung um 15 t/ Tag auf 265 t/ Tag beantragt werden. Im Gegensatz zur Wanne 2 plant der Betreiber die Erhöhung der Schmelzleistung der Wanne 1 ohne eine Veränderung der genehmigten Feuerungswärmeleistung allein durch eine höhere Entnahme von Glas unter Akzeptanz einer angepassten Glas-Qualität zu verwirklichen. Es sind diesbezüglich weder bauliche Maßnahmen noch Veränderungen der Energieeinträge oder Abgasvolumina der Schmelzwanne 1 vorgesehen.
- Erweiterung der Produktionsmaschinen, der Kühlöfen und der Sortierlinien von 9 auf 10.
- Anbau des Kaltendgebäudes, Anpassung der Außenfassade des Produktionsgebäudes der Nordseite mit Optimierung des Schallschutzes.
- Erweiterung der Abluftanlage (Dachlüfter) mit Optimierung des Schallschutzes und der Strömungsführung
- Bau einer dem Stand der Technik entsprechenden Abgasreinigungsanlage mit neuester Kerzenfiltertechnologie (CCF=Catalytic Candle Filter) zur Entstaubung und Minimierung der Stickoxidemissionen
- Errichtung eines 58 m hohen Kamins mit einer kontinuierlichen Abgasmessung
- Bau einer neuen Werks-Ein und Ausfahrt

Durch die aufgeführten Maßnahmen entstehen keine negativen Veränderungen für die Umwelt. Der TÜV-Süd hat hierzu umfangreiche Gutachten erstellt und die entsprechenden gesetzlich geforderten Nachweise erbracht.

Durch den Bau einer zusätzlichen, modernen Anlage zur Abgasreinigung der Abgasströme aus der Schmelzwanne 1 werden die gesetzlich geforderten Abgasgrenzwerte zukünftig deutlich unterschritten.

Die Abgasströme der Schmelzwanne 2 werden über den bestehenden Elektrofilter gereinigt. Spätestens mit Ende der Wannendreizeit der Schmelzwanne 1, ist eine Erweiterung des CCF-Filters und somit eine Reinigung beider Abgasströme (Schmelzwanne 1 und 2) über diesen Filter angedacht.

Während des 57 Tage andauernden Wannenneubaus kann der Elektrofilter vorübergehend nicht genutzt werden. Die Abgase der weiter in Betrieb befindlichen Schmelzwanne 1 sollen in dieser Zeit bereits über den neuen 15 Meter höheren Stahlkamin ungefiltert abgeleitet werden.

Dies ist nötig um den bestehenden, alten Mauerwerkskamin abzureißen um anschließend einen neuen Abgas-Weg zum Stahl-Kamin für die neue Wanne 2 zu bauen.

Diese Verfahrensweise ist technisch nicht vermeidbar, da Leitungsarbeiten an mit bis zu 600°C heißen Rohgasen technisch nicht durchführbar sind.

In Bezug auf zu erwartende Lärmemissionen wurden die Änderungen bzw. Erweiterungen so geplant und berechnet, dass es zu keiner Verschlechterung kommt. Die lärmtechnischen Maßnahmen stellen sicher, dass sich die Lärmbelastung der Anlage in der Umgebung nicht erhöht.

Die Verkehrsbelastung der Rodenbacher Straße durch LKW-Verkehr, welche zum Be- und Entladen auf das Betriebsgelände der Gerresheimer Lohr GmbH ein- und ausfahren müssen, wird durch eine neue Werks-Ein- und Ausfahrt deutlich reduziert.

Das Vorhaben ist der Nr. 2.8.1 (G, E) des Anhang 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) zuzuordnen. Entsprechend der Zuordnung in Spalte c ist das Vorhaben gemäß § 10 BImSchG **mit Öffentlichkeitsbeteiligung** durchzuführen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) allgemein verständlich dargestellt.

### **Mensch, menschliche Gesundheit**

Infolge der Lage des geplanten Vorhabens innerhalb des Werksgeländes der Gerresheimer Lohr GmbH mit ausgedehnten industriellen Nutzungen sind keine direkten Auswirkungen auf besonders empfindliche Nutzungsstrukturen abzuleiten. Aufgrund des bereits heute industriell geprägten Charakters der Landschaft im unmittelbaren Einflussbereich ist davon auszugehen, dass keine Erholungsnutzungen in der Umgebung erheblich nachteilig durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

Gemäß den Ergebnissen der Immissionsprognose sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftschadstoffe abzuleiten.

Es ist davon auszugehen, dass weder erhebliche Geruchsimmissionen noch Lichtimmissionen über das Werksgelände hinaus sowie insbesondere in den nächstgelegenen Wohnbebauungen in erheblichem Umfang wahrgenommen werden können.

Als Ergebnis der separaten Schallprognose ist festzuhalten, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung hinreichender Minderungsmaßnahmen um mindestens 6 dB(A) an den nächstgelegenen Immissionsorten mit Wohnnutzung unterschritten sind. Durch Reduktion der entsprechenden Schalleistungspegel können die reduzierten Immissionsrichtwerte somit eingehalten werden.

### **Unfallrisiko, Arbeitssicherheit**

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Unter Beachtung der im Antrag dargelegten Vorsorge- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen bzw. der entsprechenden gesetzlichen Regelwerke ist keine relevante Erhöhung des Unfallrisikos für die Belegschaft bzw. von Mitarbeitern zu erkennen.

### **Lufthygiene**

Das beantragte Vorhaben wurde im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG geprüft. Der Prüfumfang umfasste auftragsgemäß Fragen der Luftreinhaltung. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist bei antragsgemäßer Änderung und ordnungsgemäßigem Betrieb der geänderten Anlage sichergestellt, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden, und
- Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen getroffen ist, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung.

### **Klima**

Eine relevante Umstrukturierung des bodennahen Windfeldes infolge der Errichtung zusätzlicher Gebäude ist nicht zu erwarten, da keine relevanten baulichen Änderungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsvorhaben geplant sind. Im Bereich außerhalb des Werksgeländes und damit in den nächstgelegenen Wohngebieten sind Veränderungen der Windverhältnisse somit auszuschließen. Klimaaktive Flächen wie Hauptluftaustauschgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Veränderungen der kleinklimatischen Parameter im messbaren Bereich - z.B. stärkere Erwärmung versiegelter Flächen und geringere Luftfeuchtigkeit - sind für die nächstgelegene Wohnbebauung ebenfalls auszuschließen, da keine Flächen zusätzlich versiegelt werden.

Beim Produktionsprozess entsteht Abwärme, die über die Anlagen bzw. Abluft etc. freigesetzt werden kann. Im Zuge der geplanten Technik soll der Wirkungsgrad der Wärmenutzung weiter erhöht bzw. optimiert werden. Erhebliche Wärmeemissionen in die Umwelt bzw. insbesondere eine messbare Erwärmung an bzw. außerhalb der Werksgrenze sind nicht abzuleiten.

Infolge des geplanten Vorhabens wird eine Verringerung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Tonne produzierten Glases erzielt.

### **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

Innerhalb des Werksgeländes ist aufgrund der bestehenden Versiegelung bzw. Bebauung auf keine besonders geschützten Artenvorkommen zu schließen und festzustellen, dass der Standort keine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweist. Es ist festzustellen, dass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für das Vorhaben nicht einschlägig sind.

In der Umgebung des Werksgeländes bzw. innerhalb des Untersuchungsraumes finden sich FFH-Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope sowie geschützte Landschaftsbestandteile. Unter Bezug auf die potentiellen Wirkpfade durch das geplante Vorhaben infolge Luftschadstoffe, Lärm, Licht, Erschütterungen oder Abwasser leitet sich nachfolgende Bewertung potentieller Beeinträchtigungen der empfindlichen und besonders schutzwürdigen Gebiete in der Umgebung ab: Eine Beleuchtung über die bisherige Praxis des Werksgeländes hinaus bzw. empfindlicher Bereiche oder der freien Landschaft ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Unter Bezug auf die Schallemissions- und Immissionsprognose sowie die Prognose betreffend vorhabenrelevante Luftschadstoffe ist auszuschließen, dass im Bereich der nächstgelegenen Schutzgebiete erhebliche Beeinträchtigungen durch Luftschadstoffe bzw. Störungen der dort lebenden relevanten Arten von gemeinschaftlichem Interesse durch Lärm auftreten können. Auch die ermittelten Stickstoffeinträge lassen - insbesondere in den nächstgelegenen FFH-Gebieten - auf keine erheblichen Auswirkungen schließen. Erschütterungen treten weder während des Betriebs noch während der Bauphase in relevantem Umfang auf. Gemäß den vorgesehenen Entsorgungswegen der Abwasserströme ist eine Verschlechterung der Gewässergüte des Mains oder des Grundwassers nicht abzuleiten. Es wird auf die Entsorgung im Rahmen bestehender Erlaubnisse verwiesen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt können somit ausgeschlossen werden.

#### **Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)**

Auf der geplanten Standortfläche bzw. innerhalb des Werksgeländes liegen keine Ausweisungen als Wasserschutzgebiet vor. Die Schutzwürdigkeit des Mains als Fließgewässer wird bezugnehmend auf die Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes und seine weiträumige Nutzung als Wasserlieferant insgesamt als hoch bewertet. Die Versorgung mit Wasser erfolgt im Rahmen bestehender Erlaubnisse.

Zum Schutz von Boden und Grundwasser werden alle Anlagenbereiche, in denen gefährliche, giftige, brennbare oder wassergefährdende Stoffe gehandhabt werden, gemäß AwSV ausgestattet. Es werden hinreichende Vorsorgemaßnahmen gegen den Austrag von Schadstoffen in das Grundwasser getroffen. Es ist daher davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben – gemäß bisherigem Produktionsbetrieb - keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser zu erwarten sind.

Die Ableitung und Beseitigung anfallender Abwässer und des Kühlwassers erfolgen im Rahmen bestehender Erlaubnisse. Unter Bezug auf die vorgesehenen Entsorgungswege der Abwasserströme sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser abzuleiten. Zusammenfassend ist für das Schutzgut Grund- und Oberflächengewässer festzuhalten, dass unter Beachtung der dargestellten Vorsorgemaßnahmen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und die allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung gemäß Wasserhaushaltsgesetz eingehalten bzw. nicht verletzt sind.

Nachfolgende Tabellen zeigen eine zusammenfassende Bewertung aller Schutzgüter durch den TÜV-Süd:

Schutzgut	Umweltsituation im Einwirkungsbereich	Zu erwartende Umweltauswirkungen
<b>Mensch, menschliche Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>hohe Empfindlichkeit der Wohnbauflächen</li> <li>bestehende Nutzungskonflikte durch kleinräumige Verflechtung unterschiedlicher Nutzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben in Konformität mit Regional- und Bauleitplanung</li> <li>Vorhabenbezogene Immissionszusatzbelastungen unterschreiten für die meisten Luftschadstoffe die Irrelevanzwerte gemäß TA Luft sowie weitere Orientierungs- und Zielwerte (z.B. LAI). Bei Überschreitung der Irrelevanzwerte sind die Vorgaben der TA Luft für die Gesamtbelastung (inkl. Vorbelastung) erfüllt.</li> <li>Lärmzusatzbelastung an den relevanten Aufpunkten unterschreitet bei Einhalten der Vorgaben hinsichtlich der Emissionen aufgrund von Schallschutzmaßnahmen die Irrelevanzschwelle der TA Lärm.</li> <li>Keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen, Gerüche oder Erschütterungen ableitbar</li> <li>Keine erhebliche Einschränkung von Erholungsnutzungen</li> <li>wesentliche negative Auswirkungen wie Gesundheitsgefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen sind für das Schutzgut Mensch durch das geplante Vorhaben nicht abzuleiten</li> </ul>
<b>Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nächstgelegene Wohngebiete als besonders empfindliche Nutzungen</li> <li>keine Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen hinsichtlich Luftqualitätsrichtlinie bzw. 39. BImSchV</li> <li>empfindliche Lebensräume gegenüber Einträgen über den Luftpfad im Untersuchungsraum vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geplante Schornsteinhöhe entspricht den Vorsorgeanforderungen der TA Luft zur Ableitung der Abgase mit der freien Luftströmung</li> <li>Für Stoffe mit Immissionswerten der TA Luft unterschreiten für die meisten Luftschadstoffe die Irrelevanzwerte gemäß TA Luft sowie weitere Orientierungs- und Zielwerte (z.B. LAI, 39. BImSchV). Hinsichtlich der Schwefeldioxidimmissionen sowie Depositionen einzelner Schwermetalle werden die Irrelevanzwerte überschritten, jedoch die Vorgaben für die Gesamtbelastung (inkl. Vorbelastung) erfüllt.</li> <li>Für Dioxine und Furane liegen die vorhabenbezogenen Zusatzbelastungen als Konzentration bzw. Deposition unter den Ziel- bzw. Orientierungswerten des LAI</li> </ul>

Schutzgut	Umweltsituation im Einwirkungsbereich	Zu erwartende Umweltauswirkungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Bereich von empfindlichen Lebensräumen gegenüber luftgetragenen Stickstoffdepositionen ist das Abschneidekriterium der N-Einträge eingehalten</li> </ul>
<b>Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werksgelände hat keine besondere Bedeutung als klimaaktive Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse der nächstgelegenen Wohnbebauung ist auszuschließen</li> <li>Keine relevanten neuen Gebäude, geplante Schornsteinhöhe entspricht den Vorsorgeanforderungen der TA Luft</li> <li>Einflüsse auf Windverhältnisse, Kaltluftentstehung, Kaltluftabflüsse etc. gering</li> <li>Auswirkungen auf Kleinklima der unmittelbaren Umgebung der Standortfläche begrenzt, Einflüsse auf Mikroklima insbesondere in Bodennähe infolge Wasserdampffahne nicht relevant</li> <li>Einflüsse infolge der Entstehung von Treibhausgasemissionen auf das globale Klima gering. Durch regenerative Wärmenutzung werden Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß minimiert (Erhöhung der Absolutwerte durch Kapazitätssteigerung bei Verringerung der spezifischen Werte pro Tonne produzierten Glases).</li> </ul>
<b>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standortfläche weist keine geschützten Tiere und Pflanzen bzw. Lebensräume auf</li> <li>Innerhalb des Untersuchungsraumes teils hohe ökologische Wertigkeit: Ausweisung von Biotopen, Landschaftsschutzgebieten, FFH- und Naturschutzgebieten</li> <li>hohe Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>geringe Wertigkeit des Standorts, keine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen</li> <li>Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind auszuschließen</li> <li>Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch Abwasserentsorgung, Luft-, Licht- und Lärmimmissionen, Trennwirkungen oder Erschütterungen sind auch in den nächstgelegenen Schutzgebieten auszuschließen</li> <li>Vorhabenbedingte Stickstoffeinträge unterschreiten im Bereich der stickstoffempfindlichen Lebensräume das Abschneidekriterium</li> </ul>
<b>Fläche und Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bodenfunktionen im Bereich des Standortes als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil des Naturhaushalts insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen bzw. als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme von Fläche nur innerhalb des Werksgeländes mit bereits bestehender Versiegelung bzw. industrieller Nutzung</li> <li>keine Einflüsse auf Bodenfunktionen in der Umgebung</li> </ul>

Schutzgut	Umweltsituation im Einwirkungsbereich	Zu erwartende Umweltauswirkungen
	sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe gegeben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anreicherung persistenter Schadstoffe in Böden der Umgebung unbeachtlich</li> <li>Schadstoffeinträge durch Leckagen sind durch Vorsorgemaßnahmen auszuschließen</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umfangreiche Grundwasservorkommen</li> <li>Keine Ausweisung von Wasserschutzgebieten im Bereich des Werksgeländes</li> <li>anthropogen beeinflusste Gewässerstruktur des Mains</li> <li>Lage außerhalb des Überschwemmungsgebiets, jedoch im hochwassergefährdeten Bereich (HQextrem gemäß HWGK)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schadstoffeinträge in Untergrund / Grundwasser werden durch geeignete Vorsorgemaßnahmen – auch während der Bauphase – ausgeschlossen.</li> <li>Entsorgung der Abwasserströme im Rahmen bestehender Erlaubnisse, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen ableitbar.</li> <li>Keine relevanten Änderungen hinsichtlich der Gewässer-/Grundwassernutzung bzw. im Rahmen bestehender Erlaubnisse.</li> <li>Im Vergleich zum Ist-Zustand ergeben sich keine relevanten Änderungen hinsichtlich Auswirkungen bei Hochwasserereignissen.</li> </ul>
<b>Land-schaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Industrielle Prägung des Landschaftsbildes am Standort</li> <li>Schornstein überragt auch derzeit andere Industriegebäude und ist einsehbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung durch ca. 10 m höheren Stahlschornstein (statt rückzubauenden bestehenden gemauerten Schornstein an gleicher Stelle) bewirkt keine erhebliche Änderung des Gebietscharakters</li> <li>Keine weitere erhebliche Einschränkung des Ausblicks auf landschaftsästhetische Bereiche im Vergleich zum Ist-Zustand</li> <li>Bauleitplanerisch gewollte Weiterführung einer bestehenden Nutzung</li> </ul>
<b>Kulturel-les Erbe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bau- und Bodendenkmale innerhalb des Untersuchungsraums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine erheblichen Einflüsse durch Flächeninanspruchnahme oder Luftschadstoffimmissionen ableitbar</li> <li>Einsehbarkeit von Denkmalen wird im Zusammenhang mit Neubau des Schornsteins im Vergleich zum Ist-Zustand nicht erheblich verändert</li> </ul>
<b>Wech-selwir-kungen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>keine erheblichen nachteiligen Wechselwirkungen - z.B. infolge von Belastungsverschiebungen oder Schadstoffpfaden - zu erwarten</li> </ul>

Die Gerresheimer Lohr GmbH ist ein Standort der Gerresheimer AG, einem an der Frankfurter Börse notierten MDAX-Unternehmen.

Der Standort zählt zu den modernsten Glasfabriken weltweit, genießt ein hohes Ansehen bei seinen Kunden und setzt bei Modernisierungsmaßnahmen immer wieder auf modernste Umwelttechnologie.

Das Unternehmen verfügt über eine Zertifizierung nach DIN 140001 sowie ISO 50001 2018.

Seite 10

Lohr, den 01.09.2020

Geschäftsführung

technische Leitung

Umweltschutzmanager

Dirk Wypchol

Jörg Buchmayer

Andreas Höfling

**Gerresheimer Lohr GmbH**

Rodenbacher Straße 38

97816 Lohr

Deutschland

09352-504-101/ -102

[www.gerreheimer.com](http://www.gerreheimer.com)